



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. schreibt für das Jahr 2019 den

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

gemäß dieser von der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., am 17.12.2018 unter der Reg. Nr.: GA 01/19 genehmigten Ausschreibung, aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige Kart-Clubsport-Reglement 2019 (CSR-Kartrennen). Wenn durch das ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2019 keine Regelungen getroffen sind, werden die Bestimmungen und Regelungen des DMSB-Kartreglement 2019 herangezogen. Die Veranstaltungen werden nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Kart-Clubsport-Reglement 2019
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC e. V.
- Serienausschreibung „ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup“
- Zusatzbestimmungen/Änderungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
- DMSB-Basis-Reglement für Karts mit Viertakt-Motoren
- DMSB Umweltrichtlinien
- Antidopingbestimmungen der NADA

2. Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation/Ausrichter

2.1 Serienveranstalter

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Abteilung Motorsport
Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen

Ansprechpartner: **Lennart Kock**
Tel.: 05102 90-1162,
E-Mail: lennart.kock@nsa.adac.de; Internetseite www.motorsport-nsa.de

2.2 Veranstalter

Die Veranstalter sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen zu lassen, sowie eine notwendige Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sofern der REC im Rahmen einer anderen Serie stattfindet, ist der Veranstalter verpflichtet den REC als eigene Klasse in die Ausschreibung aufzunehmen oder als separate Veranstaltung auszusprechen. Weitere Bestimmungen werden von dem Veranstalter mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. abgesprochen.

2.3 Veranstaltungen

Werden als separate Terminliste veröffentlicht.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor, die Termine bei Bedarf zu verlegen und bei Absage ggf. einen Ersatztermin zu bestimmen.

2.4 Beauftragte des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Koordinatoren:	Manfred Sudau	Erhard Steker
	Falkenweg 5	Am Kurpark 7
	29328 Faßberg	31707 Bad Eilsen
	Tel.: 05055 8686	Tel.: 05722 9091741
	Mob.: 0172 5428686	Mob.: 0170 6813185



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

2.5 Permanente Sportwarte

Bei allen ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup Veranstaltungen wird Michael Schmidt (SPA 1141331 /Winsen) als permanenter Rennleiter, sowie Manfred Sudau (Faßberg) und Erhard Steker (Bad Eilsen) als permanente Schiedsrichter eingesetzt. Die technische Kontrolle der Karts wird von der Firma Kartsport Müller durchgeführt. Ebenfalls wird die Firma Kartsport Müller mit der Motorenwartung- und Ausgabe beauftragt.

3. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche der Jahrgänge 2002-2010, vorzugsweise aus dem Regionalgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Vorausgesetzt sind eine persönliche ADAC-Mitgliedschaft und eine gültige DMSB Fahrerlizenz (mindestens Nationale Lizenz Stufe C). Die Lizenz ist vorab über www.mein.dmsb.de zu beantragen.

3.1 Verpflichtungen

Die Teilnahme am Einführungslehrgang ist für jede(n) Teilnehmer(in) verpflichtend. Mit Abgabe des Einschreibeformulars verpflichten sich die Teilnehmer(innen) an allen Wertungsläufen des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme an einer Veranstaltung unter besonderen Bedingungen nicht möglich sein, ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers, mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. notwendig. Bei nicht fristgerechter Abmeldung, behält sich der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. das Recht vor, 25% des Nenngeldes als Schadenersatz für den Veranstalter einzufordern. Sollte ein Teilnehmer(in) kurzfristig (durch Krankheit o.ä.) verhindert sein, ist eine telefonische Abmeldung bei einem der Serienkoordinatoren oder der Abteilung Motorsport erforderlich.

4. Einschreibung/Nennung

4.1 Einschreibung/Einschreibengebühr

Einschreibeschluss ist der 22.02.2019. Die Einschreibung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Einschreibeformular. Kein(e) Teilnehmer(in) kann die Teilnahme am ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup sowie an den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. rechtsgültig erzwingen. Der Ausrichter kann keine Nennungen eines eingeschriebenen Teilnehmers ohne Zustimmung der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. für den ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup ablehnen.

Die Einschreibengebühr beträgt

für Teilnehmer aus dem Regionalgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.:	325,00 Euro
für Teilnehmer aus einem anderen ADAC Regionalclub:	450,00 Euro

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Einschreibengebühr innerhalb von 3 Wochen auf das vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. angegebene Konto zu überweisen. Die Kontoverbindung wird mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Die Einschreibengebühr ist Reuegeld, d. h. sie wird bei Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Eingang nach dem offiziellen Einschreibeschluss anzunehmen und zunächst Teilnehmer aus dem Regionalgebiet Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in der Serie aufzunehmen. Für später eingereichte Einschreibungen wird ein Zuschlag von 50,00 Euro auf die Einschreibengebühr erhoben.



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

4.2 Nennung/Nenngeld

Die Nennung und Nenngeldzahlung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt eigenständig durch die Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist für seine fristgerechte Nennung und Zahlung selbst verantwortlich. Die Ausschreibungen und das Nennformulare werden von der Abteilung Motorsport, spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Teilnehmer per Mail versendet.

Das Nenngeld einer Veranstaltung beträgt maximal 100,00 Euro, bei einer Doppelveranstaltung max. 180,00 Euro. Die Wartungspauschale für die Motoren beträgt 50,00 Euro pro Veranstaltung, bei einer Doppelveranstaltung sind 75,00 Euro zu entrichten. Die Wartungspauschale wird vor Ort in bar an die Firma Kartsport Müller gezahlt.

5. Klasseneinteilung

<i>Klasse/Jahrgang</i>	<i>Anzahl Chassis</i>	<i>Anzahl Motoren</i>	<i>Gewicht Fahrer + Kart</i>	<i>Fahrgewicht</i>
<i>Klasse A (2010-2006)</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>140 kg</i>	<i>min. 30 kg/-2kg</i>
<i>Klasse B (2005-2002)</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>145 kg</i>	<i>min. 35 kg/-2kg</i>

Änderungen vorbehalten.

6. Karts/Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.1 des Kart-Clubsport-Reglement.

6.1 Karts

Zugelassen sind Slalom-Karts gem. ADAC Kart-Slalom-Reglement mit ausgelieferten Karosserieteilen. Eigene Karts müssen homologiert oder von einem CIK/FIA/FMK/DMSB- anerkannten Chassis-Hersteller in Serie gefertigt werden/wurden und den aktuell oder ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Zugelassen sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) die den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Der Frontspoiler darf nicht fest verschraubt werden.

Auf jedem Kart ist an Frontspoiler und Seitenkästen jeweils mindestens ein ADAC TEAM Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Aufkleber anzubringen.

6.2 Technische Bestimmungen

Der Heckauffahrschutz ist Pflicht, die Mindestbreite beträgt 134cm und die Gesamtbreite von 140cm darf nicht überschritten werden.

Für alle Teilnehmer der Klasse 1 (unabhängig vom Geburtsjahr) ist die Verwendung eines Kart-Sicherheitssitzes mit erhöhter Rückenlehne, gemäß aktuell gültigen, oder ursprünglich gültigen Bestimmungen des DMSB (Ausnahme KS-002/04, Hersteller HVT) vorgeschrieben. Bei der freiwilligen Verwendung eines Sicherheitssitzes bei Fahrern in der Klasse 2 gibt es einen Gewichtsbonus von 3 kg.

Die Karts dürfen nur in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand eingesetzt werden und müssen, ab dem Zeitpunkt der technischen Abnahme über die gesamte Dauer der Veranstaltung den technischen Bestimmungen entsprechen.

6.2.1 Reifen

Es werden ausschließlich die folgenden Reifen der Firma BEBA zugelassen und verwendet. Jedem Teilnehmer steht pro Saison ein Satz Slick-Reifen zur Verfügung, welcher nicht gewechselt werden darf (Ausnahme bei einem Defekt/Fehler am Reifen). Die Slicks werden nach jeder Veranstaltung von der Firma Kartsport Müller eingelagert und bei der folgenden Veranstaltung an den dazugehörigen Teilnehmer herausgegeben. Die Anzahl der Regenreifen ist frei wählbar.

Die Reifen sind ausschließlich über den Ausrichter des Einführungslehrgangs zu erwerben.



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

Trocken: BEBA Race Runner BAZ-REC (5" Felge, Breite: VA: 130mm/ HA: 210mm)
Regen: BEBA Wet-Runner REC

6.2.2 Motor

Die Motoren (Honda GX 200, gem. Datenblatt) werden vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. gestellt und den Teilnehmern bei jeder Veranstaltung zugelost. Die Motoren werden immer fahrfertig (betankt) und gewartet zur Verfügung gestellt. Vor jedem Zeittraining werden die Motoren erneut von der Firma Kartsport Müller betankt. Die Kontrolle des Betankens liegt in der Verantwortung des jeweiligen Fahrers. Die Ritzel vorne werden auf 15 Zähne festgelegt, die Ritzel hinten sind frei wählbar. Der Kettenschutz ist Pflicht. Grobfahrlässig herbeigeführte Schäden am Motor werden dem Fahrer in Rechnung gestellt. Jeder Motor ist mit einer speziellen Halteplatte versehen, die entsprechenden Gegenstücke erhalten die Teilnehmer zu einem Preis von ca. 70,00 Euro von der Firma Kartsport Müller.
Änderungen vorbehalten.

6.2.3 Mindestgewicht/Ballast

Das für die jeweilige Klasse festgelegte Mindestgewicht gilt für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und muss zu jedem Zeitpunkt, während einer Veranstaltung eingehalten werden. Es ist erlaubt das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte (Blei, Stahl aus einem Stück) mit entsprechenden Schrauben (min. M8) anzupassen. Batterien sind als Ballast nicht zugelassen. Sofern vorhanden, darf der Mitteltank durch Auffüllen mit Flüssigkeit als Ballast genutzt werden.

6.2.4 Kameras

Das Anbringen von Helmkameras und Kameras am Kart ist grundsätzlich nicht zulässig.

7. Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.2 des Kart-Clubsport-Reglement.

Folgende Ausrüstung muss im Besitz eines jeden Teilnehmers sein.

Schutzhelm (Integralhelm) mit wirksamen Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder CIK/FIA sein. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. o. g. gültigen Norm mit Stand 2009 zulässig, sowie ECE 22-04 und ECE 22-05.

Kart-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch zulässig mit abgelaufener Homologation).

Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken.

Kartschuhe oder festes Schuhwerk, welche bis über die Knöchel reichen.

Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder CIK/FIA.

Halskrause/Nackenstütze (für alle Teilnehmer der Klasse 1 Pflicht)

Das Tragen einer Halskrause/Nackenstütze und Sicherheitsweste wird allen Teilnehmern empfohlen.

8. Dokumenten-/Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Veranstaltungsausschreibung ist vom Ausrichter Zeitpunkt und Ort der Dokumentenabnahme festzulegen. Bei jeder Veranstaltung ist die DMSB-Lizenz mitzuführen und bei der Dokumentenabnahme persönlich vom Teilnehmer vorzulegen. Nach Zahlung der Wartungspauschale erhalten die Teilnehmer die zugelosten Motoren. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sein Kart und die persönliche Schutzausrüstung bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

9. Fahrerbesprechung/Training/Qualifikation

9.1 Fahrerbesprechung (gem. Veranstalter-Zeitplan)

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.1 des Kart-Clubsport-Reglement.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und durch Unterschrift in der ausliegenden Unterschriftenliste zu bestätigen. In der Fahrerbesprechung werden die letzten, wichtigen und verbindlichen Informationen zum jeweiligen Veranstaltungsablauf und zum Startprocedere bekanntgegeben. Die Nichtteilnahme an der Fahrerversammlung wird geahndet.

9.2 Training

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.4 des Kart-Clubsport-Reglement.

Bei jeder Veranstaltung sind mindestens zwei (2) freie Trainings, mit einer Dauer von 10 Minuten, für jeden Teilnehmer vorgeschrieben.

9.3 Qualifikation

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.5 des Kart-Clubsport-Reglement.

Das Zeittraining wird in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Dauer durchgeführt. Bei einer Doppelveranstaltung wird ein weiteres Zeittraining durchgeführt. Die Teilnahme am Zeittraining ist für alle Teilnehmer grundsätzlich Pflicht. Das Zeittraining gilt als beendet, wenn der Fahrer während des laufenden Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und den Boxen-/Reparaturbereich erreicht. Das Zeittraining kann nicht wieder aufgenommen werden. Das Ergebnis des Zeittrainings ist die Grundlage für die Startaufstellung. Der Rennleiter kann nicht qualifizierte Teilnehmer vom letzten Startplatz aus zum Start zulassen.

10. Start/Rennen/Techn. Nachkontrolle

10.1 Start

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.11 des Kart-Clubsport-Reglement.

Die Anzahl der zum Start zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem jeweiligen DMSB-Streckenabnahmeprotokoll. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole-Position entsprechend des Streckenabnahmeprotokolls. Der Pole-Setter kann die Pole-Position frei wählen. Die Startaufstellung für das Rennen 1 erfolgt nach dem Zeittraining, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind. Die Startaufstellung für das Rennen 2 erfolgt nach dem Ergebnis des Rennen 1, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind. Es wird rollend gestartet. Vor jedem Start ist annähernd eine Formationsrunde zu fahren. Es ist möglich eine zusätzliche Aufwärmrunde (warm-up) zu fahren. Beginn und Ablauf der Formationsrunde wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt. Sollten mehr als zwei Formationsrunden gefahren werden, werden diese von der Renndistanz abgezogen. In der zweiten Hälfte der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der „roten Linie“ gleichmäßig beizubehalten. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in Richtung Start. Das rote Licht der Startampel ist angeschaltet – kein Kart darf beschleunigen oder die Formation verlassen, bevor das Startsignal (rote Ampel „aus“) gegeben wurde. Ist der Starter mit der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des roten Ampellichtes freigegeben. Ist der Starter nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde gefahren.

10.2 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.6 des Kart-Clubsport-Reglement.

Es werden pro Veranstaltungen zwei (2) und bei einer Doppelveranstaltung vier (4) Wertungsläufe (Rennen) durchgeführt. Pro Rennen wird eine Distanz von 13 bis 15 Kilometer zurückgelegt.

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltung sind zu einem sportlichem, fairen Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln und Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder, usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

des Motorsports schaden könnten. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann mit Strafen geahndet werden.

10.3 Technische Nachkontrolle

Nach Beendigung jedes Zeittrainings/Rennens zum REC gelten die Parc fermé Bestimmungen. Die technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts und Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Chassis, Reifen, usw.) vorzunehmen.

11. Wertung

11.1 Tageswertung

Es wird eine Tageswertung aus den beiden Wertungsläufen auf Grundlage der folgenden Punktetabelle erstellt.

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	ff
Punkte:	25	20	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	1

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im zweiten Wertungslauf (Rennen) über die Platzierung. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Distanz abgelaufen war.

12. Preise/Siegerehrung

12.1 Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer auf den Plätzen 1-3 klassenweise Pokale. Die Siegerehrung ist Bestandteil einer jeden Veranstaltung. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. Die Teilnehmer müssen in Rennkleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

11.2 Meisterschaftswertung

Es werden sechs Veranstaltungen mit jeweils zwei (2) oder vier (4) Wertungsläufen (Rennen) durchgeführt und gewertet. Die Wertung erfolgt ausschließlich klassenweise – keine Gesamtwertung. Pro Fahrer werden die besten Ergebnisse aus 70% der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen gewertet. Sollte ein Fahrer an einer Veranstaltung nicht teilgenommen haben, wird das Ergebnis in der Meisterschaftsauswertung mit „0“ gewertet und am Ende der Saison als Streichergebnis genutzt. Eine Wertung erfolgt erst ab der Einschreibung, vorherige Veranstaltungen werden nicht zur Wertung herangezogen. Die Gesamtsiegerehrung des Rundstrecken Einsteiger Cup – Kart erfolgt zusammen mit der Siegerehrung zur letzten Veranstaltung.

11.3 Wertungsstrafen

Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen können vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden. Die Strafen müssen den Umständen des Verstoßes angemessen sein. Die Bestrafung ist Teil, der vom Rennleiter zustehenden, organisatorischen Regelbefugnis und wird während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe und/oder Zeitzuschlägen im Ergebnis, bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben.

13. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 des Kart-Clubsport-Reglement 2019



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

14. Sachrichter/ Schiedsgericht/ Strafen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 des Kart-Clubsport-Reglement 2019, der permanente Rennleiter / Rennleiter spricht alle Strafen (bei Einsprüchen auf Basis der Einspruchsentscheidung) aus.

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 – 17.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2019

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Versicherungen

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

17. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

20. Umwelt

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2019

21. Sanitätsdienst

Es gelten die Bestimmungen der Art. 2 des Kart-Clubsport Reglement 2019

22. Anti – Doping

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport Reglement 2019

23. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer im REC erkennen dieses Reglement des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup mit Abgabe ihrer Einschreibung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

24. Schlussbestimmungen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vor-sätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z. B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme jeglicher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Teilnahme und Wertung besteht nicht.

25. Datenschutz

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., sowie die Ausrichtenden Clubs dieser Serie erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen



Serienausschreibung

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Mit Einschreibung in den ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung von Fotos durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Laatzen, 17. Dezember 2018

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Abteilung Motorsport